

Stellungnahme

Basel, 15. Januar 2018 sd

Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)

Die Handelskammer beider Basel stimmt dem Bundesrat zu, dass ein Ausbau der Bahnkapazitäten dringend nötig ist. Der Bahnknoten Basel, namentlich das S-Bahn-Projekt „Herzstück“, wird in der Vorlage des Bundes zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur mit der blossen Möglichkeit zur Vorfinanzierung der Projektierungskosten durch den Kanton jedoch deutlich zu wenig berücksichtigt. Die Handelskammer fordert daher die Durchmesserlinie mitsamt ihrer Haltstellen, Zulaufstrecken und grenzüberschreitenden Massnahmen vollumfänglich in den Ausbauschnitt STEP 2030/35 aufzunehmen.

Ausgangslage

In den letzten 35 Jahren hat sich der Personenverkehr auf der Schiene beinahe verdoppelt, beim Güterverkehr ist eine Zunahme von knapp 40 Prozent auszumachen. Dieser starke Anstieg hat die Bahninfrastruktur, trotz getätigten Ausbaus, punktuell bereits an seine Kapazitätsgrenzen gebracht. Bis ins Jahr 2040 wird im öffentlichen Personenverkehr mit einem Anstieg von 51 Prozent, beim Güterverkehr mit zusätzlich 45 Prozent, im Vergleich zu 2010, gerechnet.¹ Ein weiterer Ausbau der Bahninfrastruktur scheint aufgrund des anhaltenden Trends unausweichlich. Dies gilt umso mehr für die Agglomerationen der Schweiz, insbesondere die Region Basel, welche mit ihrem Bahnknoten im trinationalen Raum eine der wichtigsten Verkehrsdrehscheiben von nationaler und internationaler Bedeutung aufweist. Trotz ihrer wichtigen Gateway-Funktion verfügt die Region Basel bis anhin über kein modernes S-Bahnnetz, welches den Wachstumsperspektiven entspricht und auch den Verlagerungszielen des Bundes Rechnung trägt.

Mit der Annahme der Vorlage „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (FABI) durch das Volk im Februar 2014, wurde der zeitlich unbefristete Bahninfrastrukturfonds (BIF) in der Verfassung verankert. Neben dem Aus- und Neubau bestehender Infrastruktur werden durch den BIF auch der Betrieb und Substanzerhalt finanziert. Das strategische Entwicklungsprogramm (STEP) bildet die Grundlage für einen schrittweisen Ausbau der Bahninfrastruktur, indem Projekte jedes Ausbauschnittes bezüglich des Bedarfs und des Angebots hin geprüft werden.

Für den Ausbauschnitt 2030/35 hat der Bundesrat bereits eine Vorlage erarbeitet, auf die sich die weiteren Aussagen und Anliegen beziehen.

¹ Basierend auf den „Perspektiven des Schweizerischen Personen- und Güterverkehrs bis 2040“.

Konzeption

Mit dem Programm ZEB (Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur) und dem Ausbauschnitt 2025 konnte die Situation auf den Schienen bereits ein wenig entschärft werden. Diese Massnahmen sind angesichts des oben beschriebenen Trends zur weiteren Zunahme des Schienenverkehrs und der Bedeutung des Bahnknoten Basels für die Schweiz jedoch als unzureichend zu bewerten. Die Handelskammer beider Basel teilt daher die Einschätzung des Bundesrats, dass ein Kapazitätsausbau der Bahninfrastruktur aufgrund steigender Passagier- und Güterzahlen dringend angezeigt ist.

Die Handelskammer begrüsst ausserdem, dass der nötige Ausbau am Bahnknoten Basel in der Vorlage des Bundesrates anerkannt wird. Mit dem Doppelspurausbau Laufental wird der Halbstundentakt Basel-Biel und der Viertelstundentakt bis Aesch umgesetzt. Der Ausbauschnitt 2030/35 sieht ebenso eine Expressgütertrasse, Ausbauten für eine Beschleunigung der Tramverbindung ins Leimental, Angebotsverbesserung im Waldenburgerthal und Investitionen in die Publikumsanlage der Bahnhöfe vor. Für die grenzüberschreitenden Projekte Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und den Anschluss an den EuroAirport werden Gelder reserviert. Beim zentralen S-Bahn-Projekt, der Durchmesserlinie „Herzstück“, bleibt der Bundesrat jedoch zu vage. Hier wird lediglich die Möglichkeit zur Vorfinanzierung von Projektierungskosten durch die Kantone auf eigenes Risiko vorgeschlagen. Aufgrund der essentiellen Bedeutung des Herzstücks für die Erreichbarkeit der Region ist dies viel zu unverbindlich und daher inakzeptabel.

Forderungen

Insgesamt findet der Ausbau am Bahnknoten Basel in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats noch zu wenig Beachtung. Aus Sicht der Wirtschaft, stellt die Erreichbarkeit der Region einen immer wichtiger werdenden Standortfaktor im nationalen, aber auch im internationalen Wettbewerb dar. Die gute Erreichbarkeit ist auch ein Grund, weshalb die Agglomerationsräume schon heute einen massgeblichen Anteil der Wertschöpfung in der Schweiz erwirtschaften. Angesichts dessen, dass der Metropolitanraum Basel mit seinen international leistungsfähigen Life-Science- und Logistik-Clustern den zweitstärksten Wirtschaftsraum der Schweiz darstellt, sind die vorgeschlagenen Ausbaumassnahmen im Personen- und Güterschienenverkehr unzureichend. Die Handelskammer verlangt vom Bundesrat daher eine deutliche Nachbesserung der Vorlage.

Hauptforderung

Daraus ergibt sich als Hauptforderung der Vollausbau des Bahnknotens Basel, d.h. die S-Bahn-Durchmesserlinie „Herzstück“ in der Variante Hoch Y mitsamt ihrer Haltestellen, Zulaufstrecken und grenzüberschreitenden Projekte.

Das Eisenbahngesetz (EBG) ist gleichzeitig mit der Botschaft zum STEP AS 2035 so anzupassen, dass Projekte der Bahninfrastruktur durch Dritte projektiert und realisiert werden können. Hierbei muss ebenfalls eine verbindliche Kostenrückerstattung durch den Bund festgeschrieben werden. Der Bundesbeschluss und der Verpflichtungskredit sind entsprechend anzupassen.

Minimalforderung

Als Minimalforderung schlägt die Handelskammer vor, den Vollausbau des Bahnknotens Basel durch den Bund zu projektieren und dabei sämtliche Kosten zu übernehmen. Hierfür müsste der Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2035 der Eisenbahninfrastruktur wie folgt ergänzt werden:

Art. 1

¹ Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wird der Ausbauschritt 2035 beschlossen.

² Dieser umfasst folgende Massnahmen:

- a. Annemasse-Coppet: Leistungssteigerung Personenverkehr;

[...]

- m. Glarnerland: Kapazitätsausbau;

- n. *Bahnknoten Basel/Durchmesserlinie Herzstück mitsamt ihrer Haltestellen und Zulaufstrecken: Kapazitätsausbau (Projektierung);*

[...]

- p. Bundesbeitrag zur Finanzierung von grenzüberschreitenden Massnahmen: *Angebotsausbau Basel SBB-EuroAirport, Angebotsausbau Hochrheinstraße Basel-Schaffhausen-Singen, Taktverdichtung Basel Badischer Bahnhof-Lörrach;*

[...]

Fazit

Die derzeitige Version der bundesrätlichen Vorlage ist angesichts der Bedeutung der Region Basel für die gesamte Schweiz als ungenügend zu bewerten. Den Bedürfnissen in punkto Erreichbarkeit und bedarfsgerechter Kapazitäten wird noch deutlich zu wenig Rechnung getragen. Der Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur und der Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur sind daher entsprechend oben formulierter Forderungen anzupassen.

Es folgt die Beantwortung des Fragenkatalogs – Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35).

Beantwortung des Fragenkatalogs – Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)

Absender: Handelskammer beider Basel

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?
→ **Ja. Die Handelskammer teilt die Ansicht des Bundesrates, dass angesichts zunehmender Passagier- und Güterzahlen auf der Schiene Ausbaumassnahmen der Bahninfrastruktur dringend notwendig sind. Die rollende Aufnahme von Projekten im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) strukturiert den Ausbau aus Sicht der Handelskammer in sinnvoller Weise.**

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschlittes 2030/35 einverstanden (vgl. insbesondere Leitsätze)?
→ **Ja. Leider werden die Leitsätze für die Region Basel jedoch noch zu wenig umgesetzt.**

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?
 - a. Variante Ausbauschritt 2030 (7 Milliarden Franken)
 - b. Variante Ausbauschritt 2035 (11,5 Milliarden Franken)→ **Die in der Variante Ausbauschritt 2030 angestrebten Projekte sind angesichts der Verkehrszunahme unzureichend. Die Handelskammer bevorzugt daher die Variante Ausbauschritt 2035, welche der zukünftigen Nachfrage eher gerecht wird. Die Handelskammer weist ferner darauf hin, dass der Betrag um die Realisierungskosten eines Vollausbaus des Bahnknotens Basel, d.h. der Durchmesserlinie Herzstück inklusive ihrer Haltestellen, Zulaufstrecken und grenzüberschreitenden Massnahmen, entsprechend aufzustocken ist.**

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschritt 2030 bzw. Ausbauschritt 2035 einverstanden? Und zwar:
 - a. Beim Personenverkehr
 - b. Beim Güterverkehr
 - c. Beim grenzüberschreitenden Verkehr
 - d. Bei den betrieblichen Anlagen
 - e. Wenn nein, welche Massnahmen erachten Sie als dringender oder als nicht notwendig? Weshalb?
→ **Beim Personenverkehr fehlt die Aufnahme des vollumfänglichen Ausbaus des Bahnknotens Basel. Aufgrund der prognostizierten Verkehrszunahme und den Verlagerungszielen des Bundes, muss eine Realisierung des Herzstücks inklusive seiner Haltestellen, Zulaufstrecken und grenzüberschreitenden Massnahmen im AS 2035 erfolgen.**

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?
→ **Prinzipiell ist die Handelskammer mit einer Vorfinanzierung durch die Kantone einverstanden, jedoch nicht allein auf deren eigenes Risiko. Es muss eine**

verbindliche Rückzahlung durch den Bund erfolgen. Das Eisenbahngesetz (EBG) ist gleichzeitig mit der Botschaft zum AS 2035 entsprechend anzupassen.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?
➔ **Eine nachträgliche Erstattung der Investitionskosten durch den Bund muss aus Sicht der Handelskammer in jedem Fall erfolgen.**
7. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?
➔ **Nein**
8. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?
➔ **Die Agglomerationsräume erwirtschaften einen signifikanten Anteil des gesamtwirtschaftlichen Wachstums der Schweiz. Angesichts dessen, dass die Region Basel den zweithöchsten Anteil der Wertschöpfung beiträgt und überdies das Wachstum betreffend die höchste Dynamik aufweist, sind die in der Vorlage des Bundesrates formulierten Projekte als unverhältnismässig zu bewerten. Die Unausgewogenheit in der jetzigen Version der Vorlage führt zudem dazu, dass die Region Basel weiter ins Hintertreffen gerät.**